



auftrag

Werkheft 1974 *gh*

● **auftrag**

Werkheft 1974

(überarbeitete Neuauflage der Werkhefte 1970/1972)

März 1974

3	Aufgabe	
4	Ordnung der GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS) 1970	
6	Kommentar zur Ordnung der Gemeinschaft Katholischer Soldaten	<i>Helmut Korn</i>
19	Organisationsschema zur Laienarbeit	
24	Wahlordnung für die Wahl des Hauptausschusses der GKS	<i>Jürgen Bringmann</i>
26	Die GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS)	
28	Anmerkung	
29	Unsere Zeitschrift „auftrag“	<i>Helmut Fettweis</i>
32	Statuten des A.M.I. (Apostolat Militaire International)	
34	Wahlordnung (Forts.)	
35	Adressen	
36	Zugehörigkeit der GKS	
37	Erklärungen der Zugehörigkeit	

Aufgabe

Als im Jahre 1970 das „Werkheft“ des „auftrag“ in 6000 Exemplaren erschien, bestand die GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS) gerade ein paar Monate. Es war nicht absehbar, ob und in welchem Maße sich die gerade gegründete Organisation entwickeln, wie sie Einfluß und Ansehen in Militärseelsorge, Bundeswehr und Gesellschaft gewinnen würde. Es war aber auch nicht absehbar, ob sie den Prozeß der Inneren Festigung, der Profilierung, der Entwicklung eines Selbstverständnisses und damit eines echten Selbstbewußtseins bestehen würde.

Inzwischen sind vier Jahre vergangen. Die GKS ist sowohl an Zahl ihrer Mitglieder wie an Bedeutung in vielen Bereichen gewachsen. Man rechnet mit ihr — man fragt nach ihr. Antwort auf die Frage, was die GKS ist und was sie will, soll dieses „Werkheft“ geben, all' denen, die es wissen wollen,

- in der Militärseelsorge
- in der Bundeswehr
- in der Gesellschaft
- in unserem Staat
- im internationalen Bereich,
und nicht zuletzt
- in der katholischen Kirche.

Ordnung der „Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS)“ 1970

Die GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS) ist ein Zusammenschluß von Soldaten,

- die im Rahmen der Militärseelsorge
- durch eine überzeugende Lebensführung aus der Kraft ihres Glaubens
- zum Leben der Kirche in der Welt von heute, besonders im soldatischen Bereich,
- zur Besinnung auf die Aufgabe des Soldaten und zur Erfüllung seines Auftrages beitragen wollen.

Die GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN fühlt sich mitverantwortlich für

- die Aufgaben der Militärkirchengemeinde
- die Unterstützung der Militärgeistlichen
- die religiöse Bildung
- Familienbetreuung und Nachbarschaftshilfe
- die Zusammenarbeit mit Geistlichen, kirchlichen Gremien und Gemeinschaften im zivilen Bereich
- die ökumenische Zusammenarbeit
- die internationale Kooperation im katholischen Bereich.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die GKS der in der Anlage genannten Organisationsformen.

Anlage zur „Ordnung 70“

1. Zugehörigkeit

Zur GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN gehören

- a) KATHOLISCHE SOLDATEN,
die sich auf Grund ihrer religiösen Entscheidung zu den Aufgaben dieser Gemeinschaft bekennen, sich entsprechend erklären und danach handeln sowie das Organ der Gemeinschaft beziehen.
- b) KREISE,
die sich entsprechend erklären. In diesen KREISEN können auch Angehörige von Soldaten, zivile Angehörige der Bundeswehr und andere an den Aufgaben der GKS interessierte Personen mitarbeiten.

2. Gliederung

Die GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN gliedert sich in

- KREISE, die sich in der Regel beim Standortpfarrer bilden und sich ihre eigene Organisationsform geben. Jeder dieser KREISE hat das Recht, einen Vertreter in den „Beratenden Ausschuß beim katholischen Standortpfarrer“ zu entsenden;
- gegebenenfalls DELEGIERTENKONFERENZEN auf Wehrbereichsebene oder in entsprechenden Bereichen;
- die ZENTRALE VERANSTALTUNG DER GKS.

Sie findet jährlich einmal auf Bundesebene statt und wird vom Katholischen Militärbischofsamt veranstaltet.

Zu der ZENTRALEN VERANSTALTUNG entsendet jeder KREIS einen stimmberechtigten Delegierten. Darüber hinaus können nicht stimmberechtigte Teilnehmer entsandt werden.

- den HAUPTAUSSCHUSS DER GKS.

Dieser hat seinen Sitz beim Katholischen Militärbischofsamt in Bonn und ist mit der Leitung und Geschäftsführung der GKS sowie ihrer Vertretung nach außen unter dem Vorsitz seines von ihm gewählten Sprechers beauftragt. Der HAUPTAUSSCHUSS bereitet die ZENTRALE VERANSTALTUNG DER GKS vor, führt sie durch und wertet sie aus.

Er kann EXEKUTIV-AUSSCHÜSSE bilden.

Der HAUPTAUSSCHUSS wird durch die Delegierten auf der ZENTRALEN VERANSTALTUNG DER GKS gewählt. Er besteht aus:

- 2 Mitgliedern je Wehrbereich
- 1 Mitglied des Bereiches See
- 1 Mitglied des Bereiches Ausland
- 4 Mitgliedern aus dem Raume Bonn.

Geborene Mitglieder sind

- der Militärgeneralvikar
- der für Laienarbeit federführende Dezernent im KMBA
- der Redakteur der Zeitschrift „auftrag“.

3. Organ der GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN

ist die Zeitschrift „auftrag“ (Zeitschrift der GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN). Sie wird auf Weisung des HAUPTAUSSCHUSSES, der die REDAKTION beruft, herausgegeben. Für den Bezug der Zeitschrift wird ein finanzieller Beitrag erbeten.

4. Die GKS wurde am 19. März 1970 in Essen von Delegierten der katholischen Militärkirchengemeinden mit dem Einverständnis des Katholischen Militärbischofs konstituiert.

Kommentar zur Ordnung der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) 1970 *)

I. Voraussetzungen für die Gründung der GKS

1. Im März 1969 waren auf Einladung des Katholischen Militärbischofsamtes (KMBA) Soldaten, die sich in ihren Standorten auf irgendeine Weise in der katholischen Laienarbeit der Militärkirchengemeinde engagiert hatten, zu einer *Zentralen Arbeitstagung im „Haus der Begegnung“* zu Königstein/Taunus versammelt. Der Führungskreis des KÖNIGSTEINER OFFIZIERKREISES (KOK) hatte die Durchführung einer solchen Tagung vorgeschlagen, ihre Ausrichtung auf die Themen „Soldat und Frieden“ sowie „Soldat und Kirche“ vorbereitet und die Teilnahme von Offizieren und Unteroffizieren zur gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung empfohlen. Im Auftrag des Militärbischofs hatte das KMBA als Veranstalter der Tagung offiziellen Charakter gegeben. Die Anwesenden waren legitimiert durch ihre Erfahrungen und durch ihren freiwilligen Einsatz in der Laienarbeit, zudem benannt von ihren Militärgeistlichen.

2. Diese Voraussetzungen autorisieren die vor und von dem Plenum der Zentralen Arbeitstagung 1969 abgegebenen *Erklärungen und Entschlüsse*. Sie enthielten zusammengefaßt – folgende Aussagen¹⁾ von grundsätzlicher Bedeutung:

„a) Der KÖNIGSTEINER OFFIZIERKREIS hat . . . seit seiner Gründung auf dem Gebiet katholischer Laienarbeit durch Soldaten reiche Erfahrungen gesammelt sowie verschiedenartige Modelle und Möglichkeiten der Organisationsform und des Einsatzes erprobt . . . Seine richtungweisende und bahnbrechende Arbeit fand allgemein Anerkennung . . . Die Vertretung von Soldaten durch Soldaten (im kirchlichen Bereich) wurde in den vergangenen Jahren durch den KÖNIGSTEINER OFFIZIERKREIS wahrgenommen . . .

*) Bei der Gründung der GKS 1970 in Essen vorgetragen.

¹⁾ Veröffentlicht in: Königsteiner Offizierbriefe Nr. 34, Bonn, Mai 1969, S. 6–19.

b) Der KOK selbst hält die Überprüfung seiner Ordnung, Organisationsform und Arbeitsmethoden, ja sogar seines Namens als des Inbegriffs der ausschließlich auf den Offizier zugeschnittenen Tätigkeit für erforderlich. Er ist im Begriff, sich zu öffnen . . . Wir stellen fest, daß die Mitarbeit von Laien nicht von Offizieren allein getragen werden kann. Sie ist auf alle Soldaten . . . auszudehnen . . . (Außerdem) ergibt sich aus der Natur der Sache, daß die Vertretung von Soldaten durch Soldaten (im kirchlichen Bereich) in Zukunft nicht auf Offiziere beschränkt bleiben kann. Daher werden künftig Soldaten aller Dienstgrade vertreten sein müssen mit der Zielrichtung, den KOK zu einem Kreis katholischer Soldaten zu erweitern . . .

c) Eine Einrichtung allein auf Unteroffiziere gestützt aufzuziehen, ist nicht möglich. Die von uns gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß die Voraussetzungen hierzu fehlen. Es gibt dann also nur noch die gemeinsame Zusammenarbeit und den gemeinschaftlichen Zusammenschluß in der Hoffnung, daß sich die Erfolge zum Nutzen einer größeren soldatischen und katholischen Gemeinschaft zeigen . . .

d) Erfahrungen und Arbeitsmöglichkeiten der Laienarbeit können nicht losgelöst von der Militärseelsorge betrachtet werden, sondern müssen stets darauf ausgerichtet bleiben . . .

e) Folgende Fragen müßten eine befriedigende Antwort finden: Durch welche Schritte gelangen wir zu einer gegliederten, handlungsfähigen und leistungsintensiven Arbeitsgemeinschaft katholischer Soldaten? Wie erreichen wir ein vertrauensvolles, vorbehaltloses Zusammenwirken zwischen Laien und allen Militärgeliebten? Wie ist ein Mindestmaß an Organisation zur Stabilisierung dieser Gemeinschaft zu garantieren? Wie haben wir uns nach außen hin zu firmieren? Welche religiöse Verpflichtungen sollen unseren inneren Zusammenhalt unterbauen? Wie steht es mit unserer Verantwortung gegenüber den Wehrpflichtigen, der jüngeren Generation von Berufs- und Zeitsoldaten, den Reservisten und Soldaten im Ruhestand? In welcher Weise arbeiten wir mit dem Zentralkomitee der Deutschen Katholiken und katholischen Verbänden, mit entsprechenden Institutionen und Gemeinschaften der evangelischen Militärseelsorge, mit solchen des internationalen Bereichs zusammen?

3. Die auf der Zentralen Arbeitstagung 1969 verabschiedeten Dokumente wurden durch ihre Veröffentlichung in den KÖNIGSTEINER OFFIZIERBRIEFEN Nr. 34/Mai 1969 nochmals zur Diskussion gestellt. Der Führungskreis der KOK beriet auf einer Konferenz Anfang Oktober 1969 sowie am 15. 3. 1970 die feststellbaren Ergebnisse dieser Diskussion und fertigte auftragsgemäß einen Entwurf der Ordnung der GKS 1970.

II. Lage der Laienarbeit im Rahmen der Militärseelsorge 1970

4. Bei der *Gesamtkonferenz der hauptamtlichen katholischen Militärgeistlichen* Anfang März 1970 in Münster füllten 112 Standortpfarrer einen vom KMBA ausgegebenen *Fragebogen über die Laienarbeit* in ihren Seelsorgebezirken aus. Die Auswertung dieser Fragebogen hatte folgendes Ergebnis ²⁾:

„a) In 54 Seelsorgebezirken besteht ein **BERATENDER AUSSCHUSS** (Pfarrgemeinderat), dessen Mitgliederzahl sich zwischen 2 und 27 bewegt.

b) In 84 Seelsorgebezirken sind Soldaten auch in zivilkirchlichen Gremien vertreten. Im einzelnen sind 194 Soldaten Mitglieder von Pfarrgemeinderäten, 5 Soldaten Mitglieder von Diözesanausschüssen; 30 Soldaten sind in sonstigen Laien-Gremien vertreten.

c) In 68 Seelsorgebezirken gibt es Aktivkreise von Angehörigen der Militärseelsorge. Davon werden 30 als KOK-Gruppen benannt, deren Stärke von 2 bis 30 angegeben wird. An sonstigen Arbeitsgruppen werden noch 75 angegeben, deren Stärke zwischen 2 und 50 liegt. Dabei handelt es sich um Gruppen mit folgenden Bezeichnungen:

Soldatenkreis, Familienkreis, Männerkreis, Frauenkreis (zum Teil getrennt nach Offizieren und Unteroffizieren), Junge Familie, Jugendclub, Jugendkreis, Mädchenkreis, CAJ, KAS, Aktion Kaserne, Kirchenchor, Spiritualchor, Sängerkreis, Ökumenischer Kreis, Liturgiegruppe, Gesprächsgruppe, Predigt-Gesprächsgruppe, Mitarbeiterkreis, Helferkreis.“

Diese Angaben verraten freilich noch nichts über die Qualität der geleisteten Arbeit und die Intensität der Zusammenschlüsse. Immerhin skizzieren sie die Bilanz einer gewordenen Wirklichkeit, einer vielleicht noch vielgestaltigeren Wirklichkeit, die durch die starke Fluktuation in der Bundeswehr ständigen Veränderungen unterworfen ist.

III. Wesen und Sinn der GKS

5. Aus der Vielfalt von Einzel- und Gemeinschaftsinitiativen der geschilderten Art soll nun eine Einheit, aus der Vielzahl von KREISEN die **GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN** werden: so wollen es die Delegierten der katholischen Militärkirchengemeinden. Die GKS soll *etwas Neues*, Vorwärtsweisendes werden: Eine große *Gemeinschaft aller Engagierten*, die in irgendeiner Weise, irgendwo und unter irgendeinem Namen die Laienarbeit im Rahmen der

katholischen Militärseelsorge mittragen und mitverantworten wollen. In ihr sollen bisherige Gruppen in ihrer Eigenart und mit der Eigenständigkeit ihrer Aktivitäten ihren Platz finden und ihr Gewicht behalten; in ihr soll auch der KOK aufgehen. Die mehr als zehnjährigen Erfahrungen des KOK wie der anderen Aktivkreise und Gruppen sollen – um es biblisch auszudrücken – wie das Weizenkorn in wohlvorbereitete Erde fallen, damit es Frucht bringe³⁾).

Diesem Zweck – und nur diesem Zweck – soll die „Ordnung der GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS) 1970“ dienen. Nur deshalb wurde über die Aussagen und Gültigkeit dieser Ordnung qualifiziert diskutiert und abgestimmt. Ihre Bedeutung und Wirksamkeit müssen freilich noch sichtbar und konkret feststellbar werden; das erst legitimiert sie wirklich.

6. Die „Ordnung 70“ gründet auf einer *evolutionär ausgerichteten Auswertung bisheriger Erkenntnisse und Erfahrungen*. Sie zielt auf den Ausgleich und die Zusammenführung bislang rivalisierender oder mangelhaft koordinierter Initiativen und Aktivitäten. Sie will dazu beitragen, daß auch alle Ansätze und Vorstellungen engagierter Laienarbeit endlich zum Zuge kommen, in ihrer Mannigfaltigkeit gefördert, auf den verschiedenen Ebenen effektiver und durch die Zuordnung auf das Ganze überzeugender, anziehender und selbstbewußter werden. Das Maß der in dieser Hinsicht erreichten Fortschritte wird in Zukunft der Prüfstein für die Richtigkeit und Dynamik einer solchen Evolution unserer Laienarbeit sein.

7. Einschneidend und in ihren Auswirkungen noch nicht überschaubar ist die Absicht, den *Zusammenschluß von Soldaten aller Dienstgrade* herbeizuführen und nach dem Gesetz organischen Wachstums fruchtbar zu machen. Ausschlaggebend war dabei die innere Notwendigkeit dieses Schrittes, die Überzeugung, daß die Zeit für eine solche Partnerschaft reif ist.

Angesichts der scheinbar auseinanderstrebenden Pluralität von Meinungen und Standpunkten in unserer Gesellschaft bedarf es vermehrt eines zeichenhaften Bekenntnisses der Christen zur Einheit im Glauben, der bewußten, von Herzen kommenden Bejahung des Christus-Wortes: „*Einer ist euer Meister, ihr alle aber seid Brüder*“⁴⁾. Der Umbruch zur vermehrten Mitverantwortung des Laien im kirchlichen Raum hat – wenn nicht alles täuscht – bereits traditionelle Schranken unterschiedlichen Selbstverständnisses zugunsten eines freieren, wenn auch durchaus kritischen Zusammen-

³⁾ Vgl. Jo 12, 24.

⁴⁾ Mt 23, 8.

wirkens in dem *einen* „Volk Gottes“ überwunden und den Weg zu einer größeren, gegliederten Gemeinschaft der Glaubenden geöffnet, und zwar über alle Unterschiede der Person, des Milieus, des Berufs, des gesellschaftlichen Anspruchs und der Funktion des einzelnen hinweg.

Was für die Kirche in der Welt von heute als Ganzes gilt, gilt sicher zugleich für ihren Teil im soldatischen Bereich. Unsere Militärgeistlichen haben von Anfang an Aktivkreise hervorgerufen, in denen Soldaten aller Dienstgradgruppen, oft mit ihren Angehörigen, tätig wurden. Aber es gab zwischen den Dienstgradgruppen im Denken und Fühlen traditionelle und konventionelle Hemmungen und Sperrn, die nur schwer überwunden oder gar abgebaut werden konnten. Inzwischen hat sich durch die Auswirkungen des II. Vatikanischen Konzils und die nachfolgende Reformwelle, durch ein neues Verständnis von den Aufgaben einer lebendigen Gemeinde ein Bewußtseinswandel vollzogen. Wunsch und Wille zu engerer Zusammenarbeit in ebenso enger Partnerschaft mit den Militärggeistlichen sind zu einem Leitgedanken geworden.

Eine sich anbahnende, parallele Entwicklung in der Bundeswehr – in der Truppe wie in den Stäben – kommt offensichtlich hinzu. Die Aufgaben in modernen Streitkräften verlangen von Trägern funktionaler Autorität und Verantwortung ein hohes Maß an partnerschaftlicher, auf Vertrauen beruhender Kooperation und Ergänzung. Diese Zuordnung wird sich möglicherweise noch weiter steigern und gesellschaftliche Folgen haben. Von allen Seiten muß ein von Herzen kommendes Verständnis füreinander Platz greifen, ein Verständnis ohne Hintergedanken und Vorbehalten, soll dieser Prozeß ein gedeihliches Ergebnis zeitigen.

Die GKS wird Gelegenheit haben, dieses neue, *partnerschaftliche Verhältnis* beispielhaft zu praktizieren; anderenfalls wird sie an sich selbst scheitern. Es ist also ein ernster Schritt, den wir vollziehen, ein Fortschritt, der uns nicht ungeteilten Beifall eintragen wird. Je selbstverständlicher alle existierenden Gruppen die Eigenart ihrer Erfahrungen und Befähigungen als Mitgift in die neue Gemeinschaft einbringen, desto erfolgversprechender werden sie einander ergänzen und unterstützen. Nichtsdestoweniger soll und muß die Freiheit bleiben, innerhalb der GKS diese Eigenart zu pflegen und von Fall zu Fall spezielle Interessen der jeweiligen Gruppen zu erörtern und wahrzunehmen. Wenn es jedoch gilt, im Sinne verantwortlicher Laienarbeit interne Willensbildung herbeizuführen, legitimierte Vertreter der GKS zu entsenden und an externen Entscheidungen mitzuwirken, dann sollten solche Gruppeninteressen und -eigenarten in den Hintergrund treten, damit Einheit und Geschlossenheit der Gemeinschaft zum Zuge kommen können.

8. Als Namen für den Zusammenschluß wurden die Bezeichnungen „Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten“ und „Kreis Katholischer Soldaten“ diskutiert. Beide Bezeichnungen wurden abgelehnt. Der Begriff „Arbeitsgemeinschaft“ kennzeichnet zwar den Willen zur Aktivität auf eine gemeinsame Aufgabenstellung hin, sagt aber nichts aus über das innere Selbstverständnis, das Wesen der Vereinigung; er ist zudem durch den Gebrauch für Gruppierungen aller Art in der Öffentlichkeit schillernd und abgegriffen. Der Begriff „Kreis“ kann andererseits sowohl im Sinne einer Elite als auch einer locker organisierten Verbindung von Gesinnungspartnern verstanden werden; er eignet sich eher für örtliche oder regionale Gruppen.

Die GSK mit ihrem weitgespannten, einem Dachverband ähnlichen Rahmen bedarf jedoch eines Namens, der substantiell etwas aussagt über innere Bindungen, die hier angestrebt werden. Eine bekenntnishafte Festlegung ist einer neutralen Namensgebung, wie sie beispielsweise mit der Bezeichnung KÖNIGSTEINER OFFIZIERKREIS beabsichtigt war, vorzuziehen. Auch das lehren die gesammelten Erfahrungen.

9. An dieser Stelle sei schon darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, den neuen Namen und den Umstand, daß die GKS die Arbeit des KOK auf breiterer Basis weiterführt, in wirksamer Weise bekanntzumachen. Der KOK und seine Zeitschrift, die KÖNIGSTEINER OFFIZIERBRIEFE, haben sich innerhalb und außerhalb der Bundeswehr Ansehen erworben. Der KOK hatte beispielsweise Sitz und Stimme in der „Arbeitsgemeinschaft der katholischen Verbände Deutschlands“; er war vertreten im katholischen Arbeitskreis „Entwicklung und Frieden“ sowie in der „Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung (KAS)“; er ist in der Weisung des Generalinspektors für die Zusammenarbeit mit den Militärgeistlichen vom 27. 2. 1964 hervorgehoben; er ist Mitbegründer und Mitglied des APOSTOLAT MILITAIRE INTERNATIONAL (AMI). Von seiner Geltung zeugen auch die Reaktionen des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken, kirchlicher Stellen und der Presse. Ein solches Ansehen darf nicht verspielt werden; es muß durch Glaubwürdigkeit und Leistung der GKS zu eigen werden.

10. Das Band, das unsere Gemeinschaft umschlingen, ihre Glieder und Teile miteinander verbinden und ihr Gesicht prägen soll, ist der gelebte, zur Verantwortung, Solidarität und Betätigung drängende Glaube, Glaube im Sinne einer ständigen Bewährung und Weiterentwicklung. Wir wollen ganz bestimmte Beiträge leisten „durch eine überzeugende Lebensführung aus der Kraft des Glaubens“ — so steht es in der „Ordnung 70“. Und im Anhang dieser Ordnung ist demgemäß festgestellt: „Zur GKS gehören katholische

Soldaten, die sich aufgrund ihrer religiösen Entscheidung zu den Aufgaben dieser Gemeinschaft bekennen, sich entsprechend erklären und danach handeln . . .“

Das Wissen um den gemeinsamen Glauben ist eine stärkere Klammer als das, was Interessentengruppen, gesellschaftliche oder berufliche Vereinigungen zusammenfügt. Vielleicht müssen wir in unserer Zeit bescheidener sagen: So sollte es sein; das sollte uns als Leitgedanke vorschweben! Personale Zuordnung aufeinander im Glauben: auf diesem Boden mögen sich überschaubare Aktivkreise, Beratende Ausschüsse, Freundeskreise oder Aktionskomitees ansiedeln – oder Aufgaben durch Führung und Organisation gelöst werden – oder Probleme der Vereinzelung und Vereinsamung von Soldaten in bestimmten Standorten angegangen werden; wie auch immer – Formen und Methoden der Gemeinschaftsbildung kann nur sekundäre Bedeutung zugemessen werden. Entscheidend ist und bleibt die *Verbundenheit im Glauben*.

11. Die GKS darf keineswegs ausschließlich nach innen gewandt sein, genauso wenig ausschließlich nach außen. Wir haben keinen Grund, uns abzukapseln, abzuschirmen oder zu tarnen. Jeder soll wissen und erfahren können, was wir wollen und was wir tun. Wir haben kein Geheimnis zu hüten, sind keine spirituelle Sekte. Wir bekennen uns zur *Offenheit*, wollen Gleichgesinnte sammeln, *Kristallisationskerne* bilden, indem wir der Kirche, der Bundeswehr und unserem Volk in gleicher Weise und mit gleicher Hingabe zu dienen bestrebt sind. Wir wollen nichts anderes, als die Gutgesinnten, die in den genannten Bereichen Tag für Tag neben uns stehen, zu sammeln. Aber wir wollen es als Christen! Das ist nichts als ein Anspruch zu werten, sondern als eine Art Selbstverpflichtung.

12. Hier ist – wie das oft geschah – zu fragen, warum wir mit der GKS *nicht* geradewegs und mutig auf eine *gesamtchristliche, ökumenische Gemeinschaft* zugehen. Die vorangestellten Überlegungen stünden dem nicht im Wege. Wir teilen jedoch den Standpunkt, den die beiden Partner in der Militärseelsorge eingenommen haben. Es gilt noch immer, was in Ziffer 10 des Kommentars zur KÖNIGSTEINER ORDNUNG 1963 ausgesagt war: „Wir bekennen uns bewußt zum ökumenischen Gedanken und sind bereit, uns jederzeit für die Einigung aller Christen einzusetzen. Wir sind jedoch der Meinung, daß die Zeit für eine Verschmelzung noch nicht reif ist. Enthusiasmus allein reicht nicht aus, um die Hürden der Verschiedenheit in der Theologie und in Glaubensfragen zu überwinden. Der Verzicht auf die Gestaltung des Gemeinschaftslebens aus den Kraftquellen des eigenen religiösen Bekenntnisses würde eine solche Vereinigung schwächen, ihre Aufgabenstellung verwässern und damit dem Indifferentismus Vorschub leisten. Noch

müssen wir, katholische und evangelische Christen, auf getrennten Wegen marschieren, allerdings in dem festen Willen, das Ziel der einen, allumfassenden Kirche nicht aus dem Auge zu verlieren. Im gegenwärtigen Zeitpunkt kommt es darauf an, daß wir bei allen geeigneten Möglichkeiten vertrauensvoll, vorurteilsfrei und im Geiste der Brüderlichkeit zusammenstehen und zusammenarbeiten."

In der „Ordnung 70“ ist die *ökumenische Zusammenarbeit* eigens als eine Aufgabe bezeichnet, für deren Erfüllung sich die GKS mitverantwortlich fühlt. Dieser Passus ist heute möglicherweise eher als Mahnung zu verstehen, die ökumenische Zusammenarbeit über der Sorge oder Genugtuung hinsichtlich der gegenwärtigen stürmischen Entwicklung in der eigenen Kirche nicht zu vernachlässigen. Es muß also wirklich katholisch im tiefsten Sinn des Wortes gedacht werden.

IV. Existenzberechtigung der GKS

13. Ist es sinnvoll, zeitgemäß und aussichtsreich, ein derartiges Unternehmen wie die GKS überhaupt zu starten? Die Gesellschaft von heute ist ja weithin jedweden festen Bindungen an Organisationen eher abgeneigt; sie gefällt sich in der Bindungslosigkeit und Anonymität. Berufssoldaten sind überdies durch häufigen Standortwechsel, Zeitsoldaten durch Lehrgänge und Kommandierungen, die Soldaten insgesamt durch Manöver, Truppenübungsplatzaufenthalte, Verwendungen spezifischer Art, Bereitschaftsdienste u. ä. m. Immer in der Gefahr, eingegangenen nicht-dienstlichen Bindungen und Verpflichtungen nicht entsprechen zu können. Das bedeutet für die einen Unbehagen durch das Gefühl, heimatlos zu sein und die Geschicke der Familie nicht kontinuierlich gestalten zu können; für die anderen eine unwägbare Beeinträchtigung privater Ansprüche und Interessen; für alle eine starke Steuerung des Persönlichen von außen her. Da vermag das Bewußtsein, einer *Gemeinschaft Gleichgesinnter* anzugehören, ein Stück Geborgenheit, geistigen Ausgleich und geselligen Kontakt zu finden, möglicher Resignation und Gleichgültigkeit entgegenzuwirken.

14. Man könnte die Existenzberechtigung der GKS auch vom Standpunkt einer Pfarrgemeinde aus in Zweifel ziehen, insofern nämlich die dargelegten Leitgedanken religiösen Inhalts jeder lebendigen Pfarrgemeinde angemessen sind. Aktivität drängt aber zu *organisatorischer Gestaltung*, auch im zivilen Bereich. Gerade dort kann man beobachten, daß die Arbeit von Pfarrgemeinderäten ohne Echo bleibt, wenn sie nicht von einem Kreis aktiver Christen mitgetragen und dadurch vervielfältigt wird. Unsere religiöse und kirchliche Auf-

gabenstellung erhält durch die personelle Verklammerung mit den BERATENDEN AUSSCHÜSSEN und der BERATENDEN VERSAMMLUNG einen Schwerpunkt. Darüber ist gleich noch mehr zu sagen.

15. Das wichtigste Argument liefert allerdings die *berufs- und verwendungsbezogene Eigenart der GKS*. Es sind in erster Linie Soldaten, die sich zusammenschließen, weil sie „durch eine überzeugende Lebensführung aus der Kraft des Glaubens – zum Leben der Kirche in der Welt von heute, besonders im soldatischen Bereich – (und) zur Besinnung auf die Aufgabe des Soldaten und zur Erfüllung seines Auftrages – beitragen wollen“.

16. Jeder von uns wird also auf seinem Platz, in seiner Funktion, nach seiner Verantwortung, besten Wissens und Gewissens nach dem Maß seiner Gaben und Kräfte in und außer Dienst wirken müssen. Persönlichkeitswert, *Lebenstüchtigkeit, berufliche Tüchtigkeit* – das verlangt etwas mehr als bloße Sollerfüllung von Pflichten, als reine Vorschriftentreue, als fatalistische Ergebung in den Sinnen, in die uns der Alltag nun einmal einspannt. Es erheischt vielmehr ein Stück persönlicher Beispielhaftigkeit, die innere Freiheit zum Engagement, den freiwilligen Leistungswillen, den selbstverständlich mitdenkenden Gehorsam, Fröhlichkeit und Offenheit gegenüber jedermann. Auch an dieser Stelle sei wiederholt, was schon im Kommentar zur KÖNIGSTEINER ORDNUNG 1963 stand: Die GKS ist „keine Vereinigung zur religiösen Missionierung und kein Interessenverband für Fanatiker, Frömmler und Karriere-Ritter. Sie lehnt ebenso indifferente Haltung und Standortlosigkeit ab wie Versuche, berufliches Versagen, Charaktermängel und selbstverschuldete Unzufriedenheit durch religiösen Übereifer zu kompensieren“.

V. Aufgabenstellung der GKS

17. Nach der „Ordnung 70“ fühlt sich die GKS mitverantwortlich für „die Aufgaben der Militärkirchengemeinde – die Unterstützung der Militargeistlichen – die religiöse Bildung – Familienbetreuung und Nachbarschaftshilfe – die Zusammenarbeit mit Geistlichen, kirchlichen Gremien und Gemeinschaften im zivilen Bereich – die ökumenische Zusammenarbeit – die internationale Kooperation im katholischen Bereich“. Es ist damit eine *Verantwortung im kirchlichen, gesamtchristlichen und sozialen Sinne* angesprochen, die mit Nachdruck seit dem II. Vatikanischen Konzil als besondere Sendung des Laien, als seine „Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst“⁵⁾ gefordert wird. Sie stellt den Laien an die Seite

⁵⁾ Dogmatische Konstitution über die Kirche Nr. 33.

des Geistlichen und ermutigt ihn zu einem Dienst, der nicht auf den kirchlichen Raum beschränkt sein soll, sondern gerade in den für den Laien eigentümlichen Bereichen effektiv werden soll.

Jeder Argwohn, hier wolle sich der Laie etwas Besonderes herausnehmen und einen rivalisierenden Anspruch anmelden, wäre töricht. Genau das Gegenteil soll erreicht werden: nämlich bestehende Gegensätze, Mißverständnisse, Vorurteile und Frontbildungen möglichst restlos abzubauen. Es gilt, *alle Kräfte zu sammeln* und zu einlen, die für die Erfüllung des Auftrags der Kirche in der Welt von heute verfügbar sind.

18. Dafür ist *Bildung*, speziell religiöse Bildung, aber auch Erwachsenenbildung, ausgerichtet auf berufliche Fragen und allgemeine Fragen der Lebensführung, unabdingbare Voraussetzung. Sie ertüchtigt für die Auseinandersetzung mit Problemen der Gegenwart, für den Dialog des Einzelnen mit seiner Umwelt, für die Erkenntnis und Anerkennung des Wesentlichen. Die GKS hat dazu durch Veranstaltungen Ihrer KREISE wie durch überregionale Veranstaltungen auf den verschiedenen Ebenen ein ansprechendes und anspruchsvolles Angebot zu unterbreiten. Sie muß auf diesem Wege über relevante Fragen aus den Gebieten der Lebensgestaltung, der Gesellschaft und Öffentlichkeit, des Berufs, der Kirche und der Politik informieren, so zu einer sachgerechten Meinungsbildung beitragen und die Mündigkeit für verantwortlichen Einsatz fördern.

19. *Familienbetreuung und Nachbarschaftshilfe* gehören zu den konkreten, sozialen Aufgaben, die am nächsten liegen und in der Reihe der sozialen Pflichten als besonders vordringlich erscheinen. Wie schwierig ist es oft, die Anonymität in der täglichen Begegnung mit Menschen zu durchbrechen, die neben uns wohnen und arbeiten. Es bedarf häufig nur der unaufdringlichen Aufmerksamkeit und Freundlichkeit, um Einsamkeit bannen, Verzweiflung abwehren, Ratlosigkeit überwinden, akute Notlagen meistern und Ärgernisse ausräumen zu helfen. Kameraden und ihren Angehörigen ohne Ansehen der Konfession diese Aufmerksamkeit zu widmen und ihnen gegebenenfalls beizustehen, ist angesichts des häufigen Standortwechsels von Soldatenfamilien mehr als eine gute Tat. Sie müssen durch uns erfahren, daß sie hineingenommen werden in ihre neue Umgebung und daß sie mitmenschlichen Kontakt finden. Dazu gehört unter Umständen auch der Mut, gesellschaftliche Tabus zu durchbrechen und Standesdünkel abzubauen.

20. So erfreulich gut weithin persönliche und familiäre Beziehungen von Angehörigen eines Militärseelsorgebezirks zur zivilen Pfarrgemeinde geknüpft sind, so notwendig erscheint es, diese Beziehungen zu vertiefen und auszubauen. Das gleiche gilt für

Kontakte der GKS zu kirchlichen Gremien und Verbänden im zivilen Bereich, und zwar auf allen Ebenen. Wir brauchen einen *Horizont in der kirchlichen und profanen Öffentlichkeit*, der so weit wie irgend möglich ist. Daß die Zusammenarbeit mit evangelischen Christen dabei herausragende Bedeutung hat, sei noch einmal betont.

21. Besonderes Fingerspitzengefühl und besondere Anstrengungen erfordert die *internationale Kooperation* im APOSTOLAT MILITAIRE INTERNATIONAL (AMI), im Internationalen Militär apostolat. Neben den Konferenzen dieser Institution haben die Internationalen Wallfahrten nach Lourdes und Santiago de Compostela, die Einladung ausländischer Gäste zu den „Wochen der Besinnung“ in Königstein, das Romseminar des KMBA und die Teilnahme am III. Weltlaienkongreß in Rom 1967 offizielle und persönliche Kontakte geschaffen, die nicht vernachlässigt werden dürfen, zumal der KOK mit der Geschäftsführung des AMI beauftragt war. Die GKS wird im AMI ohne Anstände die Nachfolge des KOK antreten. Wir betreiben diese internationale Zusammenarbeit, weil wir es ernst meinen mit der Katholizität unserer Kirche und dem friedlichen Zusammenwirken in der Völkergemeinschaft.

VI. Organisatorischer Rahmen der GKS

22. Aufgaben und Initiativen solcher Art brauchen ein Mindestmaß an Organisation, einen organisatorischen Rahmen als Element, das anregt, zur Planung zwingt und Durchführung wie Auswertung ermöglicht. Dieser Rahmen ist in der Anlage zur „Ordnung 70“ fixiert, wodurch angedeutet werden soll, daß er eher als die Ordnung selbst wandelbar und auf eine gewisse Flexibilität zugeschnitten sein soll. Man wird von Jahr zu Jahr immer wieder überlegen müssen, ob der organisatorische Rahmen praktikabel ist und den Forderungen der Zeit gerecht zu werden vermag.

Willensbildung und Verantwortlichkeit sollen nach *demokratischen Prinzipien* geregelt werden, wobei vor einer überspannten, formalistischen Handhabung dieser Prinzipien gewarnt werden muß. Kampf abstimmungen zur Herbeiführung von Mehrheitsentscheidungen werden sicher nicht immer zu umgehen sein. Erfolgversprechender ist aber in dieser Gemeinschaft bei jedweder Willensbildung das Bemühen, wenigstens in allen wichtigen Angelegenheiten den Konsens aller, also Einmütigkeit anzustreben. Die Vitalität der GKS hängt ja ohnedies ab von der freiwilligen *Einsatzbereitschaft und Arbeit einzelner* wie von der *Machbarkeit* dessen, was beschlossen wird.

23. Basis der GKS ist der örtliche oder regionale Bereich – die Gemeinschaft also, die sich um den Standortpfarrer gesammelt hat oder sammelt. Von dem, was da Wirklichkeit ist, ist auszugehen. Für derartige Primärgruppen ist der Begriff *KREISE* gewählt.

Wie *KREISE* sich formieren, zusammensetzen und arbeiten, welchen Namen sie haben oder sich geben, welches Programm sie verfolgen, ob sie sich mit anderen Gruppen im zivilen Bereich oder mit Gruppen aus dem Bereich der evangelischen Militärseelsorge zur ökumenischen Begegnung zusammenschließen, ist freigestellt und von sekundärer Bedeutung für die kollektive Mitgliedschaft in der GKS. Sie sollen sich „in der Regel beim Standortpfarrer bilden und sich ihre *eigene Organisationsform* geben“. Ausschlaggebend bleibt die Verwirklichung des Gesamtanliegens; die Befähigung, Aktionsaufgaben, Bildungsaufgaben und gemeinschaftsfördernde Aufgaben erfolgreich zu lösen. Gemäß Angebot des KMBA können sich die *KREISE* auf die *Büros der Standortpfarrer* abstützen, tunlichst freilich unter personaler Beteiligung und Mitverantwortung, um diese Büros nicht noch mehr zu überlasten. Aber schon die Möglichkeit, den vorhandenen Büroapparat mitbenutzen zu dürfen, ist eine große Hilfe.

Entscheidend ist also, ob sich ein solcher *KREIS* als zur GKS – wie zu einem Dachverband – gehörig betrachtet und sich entsprechend erklärt. „In diesen *KREISEN* können auch *Angehörige* von Soldaten, *zivile Angehörige der Bundeswehr* und *andere*, an den Aufgaben der GKS interessierten *Personen* mitarbeiten.“ Das bezeugt am deutlichsten ihre Offenheit.

Jeder *KREIS* wird Initiativen in zwei besonderen Richtungen entwickeln können: einmal horizontal, denn er hat das Recht, wenigstens einen *Vertreter* in den *BERATENDEN AUSSCHUSS BEIM KATHOLISCHEN STANDORTPFARRER* zu entsenden; – zum anderen vertikal, denn er kann auch *Vertreter* in die *DELEGIERTEN-KONFERENZEN* der GKS entsenden, wenn solche auf Wehrbereichsebene oder in entsprechenden Bereichen als Einrichtung existieren; ferner je einen stimmberechtigten *Delegierten* und nicht-stimmberechtigten Teilnehmer zu der *ZENTRALEN VERANSTALTUNG* der GKS.

Der *Standortpfarrer* kann, wenn er will, geborenes Mitglied von *KREISEN* sein. Er wird sich zugleich als geistlichen Beirat betrachten sollen und um der brüderlichen Gemeinschaft im Glauben willen als Schiedsrichter angerufen werden können, wenn Zwistigkeiten, Rivalitäten und Mißverständnisse zu entstehen drohen. Er sollte aushilfsweise durch Nomination ein Mandat übertragen können, wenn nicht die ansonsten übliche Legitimation eines *Delegierten*

durch Zuruf oder Wahl zustande kommt. Dies alles sei als Wunsch und Bitte angemerkt!

Im übrigen können KREISE *örtlichen* oder *regionalen* Charakter haben, je nach dem sie sich nur auf einen oder auf mehrere Standorte erstrecken.

24. Der *BERATENDE AUSSCHUSS BEIM KATHOLISCHEN STANDORTPFARRER* kann infolge seiner Eigenart, die der des PFARRGEMEINDERATS entspricht, nicht kollektiv der GKS zugehören. Seine Mitglieder dürfen jedoch und sollen sogar – gewissermaßen in Personalunion – der GKS angehören.

25. Die *individuelle Zugehörigkeit* einzelner Soldaten zur GKS – vor allem solcher, die sich in einem Standort in der Vereinzelnung befinden – ist ebenfalls festgelegt. Diese können einem benachbarten KREIS, der DELEGIERTENKONFERENZ oder der ZENTRALEN VERANSTALTUNG gegenüber ihren Willen zur Mitgliedschaft erklären. Viele werden das einfach dadurch zum Ausdruck bringen, daß sie an Veranstaltungen und Aktionen auf den verschiedenen Ebenen mit einer gewissen Regelmäßigkeit teilnehmen. Alle Mitglieder der GKS sind allerdings aufgefordert, das *Organ der Gemeinschaft „auftrag“* zu beziehen. Im übrigen werden *keine zentralen Mitgliederlisten* erstellt oder geführt.

Auch Soldaten *der Reserve* und *Soldaten außer Dienst* können der GKS angehören. Zu ihnen müßte sogar mit besonderer Sorgfalt eine Brücke der Verbundenheit geschlagen werden.

Noch einmal sei wiederholt: die GKS ist eine *gegliederte Gemeinschaft*. Sie läßt die Freiheit, Gruppierungen zu bilden, so z. B. für separate Veranstaltungen nach Dienstgradgruppen, nach Teilstreitkräften oder getrennt für Frauen und Männer.

26. Parallel zur *Gliederung der Militärseelsorge nach Wehrbereichen, dem Bereich See und dem Bereich Ausland* wird auch eine Gliederung der GKS Platz greifen können, und zwar durch die sogenannten *DELEGIERTENKONFERENZEN*. Solche Aktivitäten auf der mittleren Ebene sind nach den Erfahrungen des KOK durchaus möglich und erfolgversprechend. Inwieweit DELEGIERTENKONFERENZEN tätig werden, welche Aufgaben sie sich vornehmen und wie sie auf den jeweiligen *WEHRBEREICHSSPRECHER der GKS*, der Mitglied des *HAUPTAUSSCHUSSES* ist, ausgerichtet sind, soll erst nach praktischen Erfahrungen beschrieben werden. Eines scheint aber erprobt und praktikabel zu sein: Auf Wehrbereichsebene oder in den entsprechenden Bereichen können Veranstaltungen und Aktionen durch ihre Qualität mit gleichartigen auf Bundesebene in einen edlen Wettstreit treten – nicht um sich

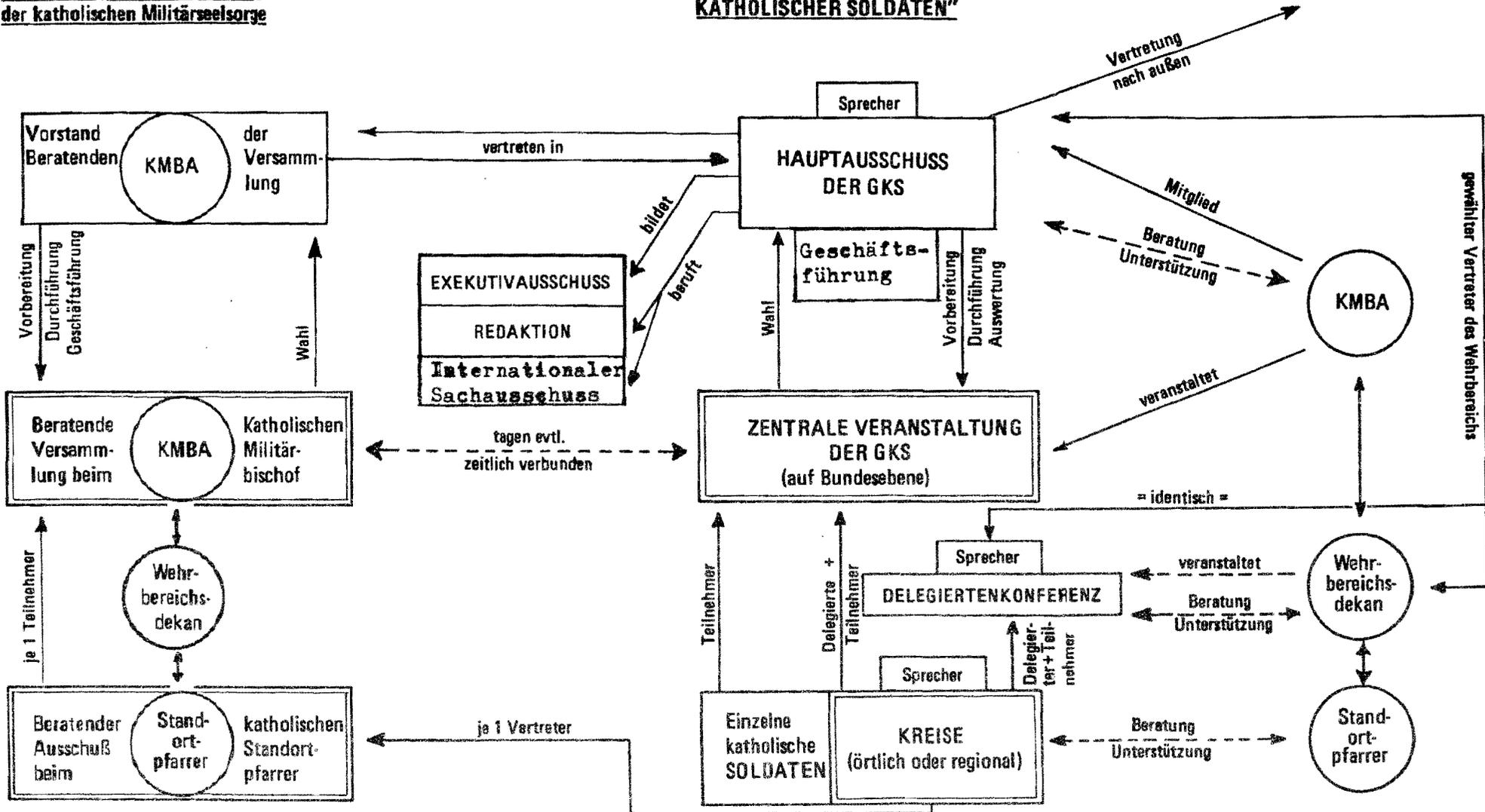
Organisationsschema zur
Laienarbeit

Laienarbeit im Rahmen der katholischen Militärseelsorge

(Stand: 1.3.1979)

Vorläufige Gliederung der Laiengremien zur Beratung und Unterstützung der katholischen Militärseelsorge

Gliederung der „GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN“



Organisationsprinzip: Unterstützung der Arbeit der Geistlichen durch Laien. Verantwortlich: Geistliche

Organisationsprinzip: Eigenständige Laienarbeit. Gegenseitige Unterstützung Geistliche-Laien. Verantwortlich: Laien

gegenseitig auszustechen, sondern um durch diese Konkurrenz dem Ganzen zu dienen.

27. Über die „*Spitzengliederung*“ der GKS ist in der Anlage zur „Ordnung 70“ alles Wesentliche gesagt. Es ist darauf hinzuweisen, daß Willensbildung und Entschlüsse in der ZENTRALEN VERANSTALTUNG ausschließlich auf dem Wege der Wahl und klarer Mehrheitsbildung durch Delegierte erfolgen. Diese Veranstaltung wird in der Regel zeitlich zusammengelegt werden mit einer zentralen Bildungsveranstaltung der GKS, wenn möglich auch mit der BERATENDEN VERSAMMLUNG BEIM KATHOLISCHEN MILITÄRBISCHOF.

Vier Mitglieder des zu wählenden HAUPTAUSSCHUSSES müssen im Raum Bonn stationiert sein, um zusammen mit den geborenen Mitgliedern des Gremiums und anderen den EXEKUTIVAUSSCHUSS beim KMBA bilden zu können.

VII. Schluß

28. Das also sind die Umriss der Gestalt unserer GKS. An uns liegt es nun, dieser Gestalt Leben zu geben und sie so lebendig zu machen, daß in der Öffentlichkeit unserer Kirche und unserer Bundeswehr niemand achtlos an ihr vorübergehen kann. Wir suchen nicht Prominenz, nicht falsch verstandene Elite, nicht eitel Geltung und Glanz, sondern eine Einheit, welche andere dazu bringt zu sagen: Seht, wie sie zusammenhalten, was sie leisten, wie sie glauben, wem sie dienen. Dieser Gemeinschaft kann man vertrauen!

Neue Wahlordnung für den Hauptausschuß der GKS

Jürgen Bringmann

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Schwierigkeiten bei der Wahl der Mitglieder des HAUPTAUSSCHUSSES der GKS. Entsprechend der im Werkheft 1972 abgedruckten Wahlordnung mußten die Vertreter der Wehrbereiche während der ZENTRALEN VERANSTALTUNG der GKS durch *alle* Delegierten gewählt werden. Die Wehrbereiche fühlten sich hierdurch – wohl auch zu Recht – in ihrer Eigenständigkeit eingeschränkt und verlangten mit Nachdruck, die Wahl ihrer eigenen Vertreter auch selbst durchführen zu können. Der HAUPTAUSSCHUSS der GKS konnte sich auf die Dauer dieser Argumentation nicht verschließen. Er hat deshalb auf seiner Sitzung am 10./11. 2. 73 in Bonn die bisherige Wahlordnung außer Kraft gesetzt.

Nach Beratung im EXEKUTIVAUSSCHUSS Bonn und im HAUPTAUSSCHUSS wurde am 20. 5. 1973 eine neue Wahlordnung verabschiedet. Die wesentliche Änderung gegenüber der bisherigen ist darin zu sehen, daß nun die Wehrbereiche ihre Vertreter selbst wählen. Dies kann entweder auf einer DELEGIERTENKONFERENZ des Wehrbereichs oder während der ZENTRALEN VERANSTALTUNG der GKS geschehen.

Die neue Wahlordnung ist nachstehend abgedruckt.

Wahlordnung für die Wahl des HAUPTAUSSCHUSSES der GKS

1. Wahlfolge

Die Wahl des HAUPTAUSSCHUSSES der GKS ist jährlich durchzuführen.

2. Zusammensetzung des HAUPTAUSSCHUSSES

Der HAUPTAUSSCHUSS der GKS besteht aus

- a) – 2 Mitgliedern je Wehrbereich
 - 1 Mitglied des Bereichs See
 - 1 Mitglied des Bereichs Ausland
- b) 4 Mitgliedern aus dem Raum Bonn
- c) 3 geborenen Mitgliedern, nämlich
 - dem Militärgeneralkvater
 - dem für die Laienarbeit federführenden Referenten im KMBA
 - dem Redakteur der Zeitschrift „auftrag“

- d) vom HAUPTAUSSCHUSS kooptierten Mitgliedern, die nicht stimmberechtigt sind, davon 2 Mitgliedern des Vorstandes der Beratenden Versammlung beim Katholischen Militärbischof.

3. Stimmberechtigung bei der Wahl

- a) Je ein Delegierter eines KREISES der GKS ist stimmberechtigt.
b) Die Mitglieder des HAUPTAUSSCHUSSES gem. Ziffer 2 a), b), c) sind stimmberechtigt.
c) Die Stimme eines KREISES der GKS, der während der Wahl nicht vertreten ist, kann schriftlich auf den Delegierten eines anderen KREISES übertragen werden.
d) Einzelmitglieder der GKS, die keinem KREIS angehören, können zu je fünf Personen eine Wahlgruppe bilden und erhalten für diese Gruppe Stimmberechtigung mit einer Stimme. Die Stimme ist durch einen Delegierten der Gruppe abzugeben.

4. Wählbarkeit

In den HAUPTAUSSCHUSS kann gewählt werden, wer

- Mitglied der GKS und
- aktiver Soldat ist.

Die Mitglieder des HAUPTAUSSCHUSSES gem. Ziffer 2 a) müssen dem jeweiligen Bereich, die Mitglieder gem. Ziffer 2 b) dem Raum Bonn angehören.

5. Wahlvorschläge

- a) Die Wahlvorschläge haben sich an der Arbeitsfähigkeit des HAUPTAUSSCHUSSES zu orientieren.
b) Wahlvorschläge für die Vertreter der Bereiche gem. Ziffer 2 a) können nur durch die Delegierten dieser Bereiche eingebracht werden.
c) Wahlvorschläge für die Vertreter des Raumes Bonn können von allen Delegierten während der ZENTRALEN VERANSTALTUNG der GKS eingebracht werden.
d) Wahlvorschläge bedürfen der Zustimmung der Vorgeschlagenen, nicht aber ihrer Anwesenheit während der Wahl.
e) Wahlvorschläge sind spätestens am Vortag der Wahl schriftlich beim Wahlleiter einzureichen. Jeder Vorschlag darf nicht mehr als vier Namen enthalten und bedarf der Unterschrift von mindestens vier Delegierten. Jeder Delegierte kann nur je einen Wahlvorschlag gem. Ziffer 2 a) und 2 b) unterschreiben.
f) Auf Antrag ist vor der Wahl eine Personaldebatte zu den Wahlvorschlägen zuzulassen.

STANDORT

Das nachstehende „Manifest“ der GKS wurde am 5./8. November 1971 dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken und der dort anwesenden Presse übergeben und vorher am 25. Oktober 1971 dem Generalinspekteur der Bundeswehr vorgelegt. Die GKS versteht dieses Manifest als eine Standortbestimmung.

Die GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS)

1. Die GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS) ist ein Zusammenschluß katholischer Soldaten innerhalb der Bundeswehr. Sie bekennt sich zu den Normen und Wertvorstellungen, den Pflichten und Rechten, die das aus dem Grundgesetz abgeleitete Soldatengesetz als das Fundament dieser Armee vorstellt. Sie will dazu beitragen, daß die Bundeswehr im Geiste dieses Gesetzes ihren Auftrag erfüllen kann.

Deshalb erklärt sich die GKS in Ihrer ORDNUNG 1970 „zur Bestimmung auf die Aufgaben des Soldaten und zur Erfüllung seines Auftrages“ bereit.

Das Selbstverständnis des Soldaten und den Sinn soldatlichen Dienstes versteht die GKS unter folgenden Gesichtspunkten:

- (1) Der Soldat hat mitzuwirken, daß die gemäß Verfassung (Art. 87 a GG) zur Verteidigung aufgestellten Streitkräfte jederzeit ihren Auftrag wirksam erfüllen können.
- (2) Indem der Soldat dazu beiträgt, daß der Frieden politisch
 - im Frieden gesichert und gefördert,
 - im Verteidigungsfall sobald wie möglich wiederhergestellt wird, entspricht er dem Willen des deutschen Volkes „dem Frieden der Welt zu dienen“ (Präambel GG). Dieser Dienst ist unentbehrlich. Der Sinn soldatlichen Dienens wird durch diese Zielsetzung begründet.
- (3) Indem der Soldat dazu beiträgt, daß
 - Spannungen und Krisen politisch überwunden,
 - Kriege für den Gegner hinsichtlich der Durchsetzbarkeit seiner Kriegsziele sinnlos,
 - politische Verhandlungen über den Frieden ermöglicht werden, garantiert er notwendige, völkerrechtlich anerkannte und die poli-

tisch Verantwortlichen im Gewissen verpflichtende Vorkehrungen, um den Verteidigungsfall zu vermeiden oder erfolgreich zu bestehen.

(4) Indem der Soldat dazu beiträgt, daß

die Bundeswehr als Teil der NATO Ihre Einsatzbereitschaft zur Erfüllung des Verteidigungsauftrages dieses Bündnisses sicherstellt,

leistet er einen wirksamen Dienst für die Sicherheit und Freiheit der Völker.

(5) Indem der Soldat bereit ist,

- in seinem Dienst persönliche Opfer und Einschränkungen,
- im Verteidigungsfall die möglichen Folgen militärischer Gewaltanwendung auf sich zu nehmen,

trägt er dazu bei, daß die Streitkräfte

- ihrem politischen Auftrag gemäß Kampfbereitschaft und Kampffähigkeit glaubwürdig verkörpern und
- die jeweils notwendige Verteidigungskonzeption verwirklichen.

Damit erfüllt er seine Pflicht, seinem Land treu zu dienen sowie Recht und Freiheit tapfer zu verteidigen.

Die GKS erklärt ihre Bereitschaft zu dienen im Sinne der aus der christlichen Botschaft abgeleiteten Feststellung des II. Vatikanischen Konzils: „Wer als Soldat im Dienste des Vaterlandes steht, verhalte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei“ (Gaudium et spes Nr. 79). Die GKS fühlt sich solidarisch mit Kräften und Gruppen, die für Frieden, Freiheit und Recht zu dienen bereit sind.

Die GKS ist offen für Soldaten aller Dienstgrade, Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit und Wehrpflichtige, für deren Angehörige, für Soldaten der Reserve und Soldaten außer Dienst sowie für sonstige Angehörige der Bundeswehr.

2. Die GKS ist ein Zusammenschluß katholischer Soldaten der Bundesrepublik Deutschland. Sie bekennt sich zu diesem Staat, seiner freiheitlichen, rechtsstaatlichen und sozialen Ordnung sowie seinen demokratischen Prinzipien. Sie bejaht das Menschenbild und die Wertvorstellungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Sie versteht sich als eine Gemeinschaft von Christen, die – in der Form eines Angebots – dazu beitragen will, christliche Grundsätze und Verhaltensweisen in die Gesellschaft zu integrieren. Sie praktiziert selbst demokratische Prinzipien.

3. Die GKS wurzelt in der weltumspannenden Gemeinschaft der katholischen Kirche.

Sie sieht ihre Aufgaben im Lichte ökumenischer Katholizität, im Sinne loyaler Verbundenheit mit Papst und Bischöfen. Ihre Arbeit wird von evolutionären Tendenzen und Initiativen – unabhängig von progressiven oder konservativen Strömungen – im Geiste des II. Vatikanischen Konzils bestimmt und gestaltet. Sie fühlt sich besonders angesprochen von den Gedanken, die die „Dogmatische Konstitution über die Kirche“, das „Dekret über das Apostolat der Laien“ und die „Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute“ verkünden.

Anmerkung

1. Die GKS ist in der „Delegiertenversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken“ vertreten.
2. Die GKS ist Mitglied der „Gemeinschaft der katholischen Männer Deutschlands“.
3. Die GKS gehört dem „Apostolat Militaire International (AMI)“ an.
4. Die GKS ist durch zwei gewählte Synodale in der „Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ vertreten.
5. Die GKS ist durch zwei Vertreter im Ständigen Ausschuß „Dienste für den Frieden“ im Katholischen Arbeitskreis für Entwicklung und Frieden vertreten. Dieser Ausschuß ist das Beratungsorgan der Deutschen Bischofskonferenz.

Unsere Zeitschrift „auftrag“

In diesem neuen Werkheft, das die Grundlagen enthalten soll, nach denen wir etwa bis zum Jahr 1975 arbeiten wollen, müssen auch Gedanken über die künftigen Aufgaben unserer Zeitschrift enthalten sein.

Rückblickend kann gesagt werden, daß die seit Anfang gesetzten Aufgaben

- Information
- Dokumentation
- Integration
- Werbung

durchweg erfüllt wurden. Für die Zukunft werden Schwerpunktverlagerungen notwendig sein.

Der aufmerksame Leser, der unsere Hefte jahrelang bezogen und ausgewertet hat, wird festgestellt haben, daß die Zahl der Informationen zugenommen hat. Weiterhin ist eine Fülle von Dokumentationen geboten worden. Nachgelassen hat die Menge des Materials, das der Integration dienen sollte. Die Berichte aus den einzelnen Kreisen sind weniger geworden. Zunächst einmal, weil einfach nicht jeder Bericht „dankbar“ angenommen werden konnte, um überhaupt ein Modell zu haben. Dann aber haben die KREISE an Selbstverständnis und Eigenständigkeit gewonnen.¹⁾ Die Variationsmöglichkeiten sind erschöpfend dargestellt und die meisten Kreise haben sich die ihnen zusagende Form gewählt. Deshalb mußte dazu übergegangen werden, die *Inhalte* der Diskussionen in den Versammlungen auf der Ebene der KREISE *auszuwerten* und zu veröffentlichen. Diese Arbeit braucht naturgemäß eine längere Anlaufzeit und wird in Zukunft wechselnde Umfänge bringen.

Bewußt zurückgestellt wurde jegliche Werbung. Wir werden auch in Zukunft unsere Hefte für sich selbst sprechen lassen.

Noch mehr verstärkt werden muß die gezielte Information. Wenn es auch bisher schon gelungen ist, aus dem zahlreichen Informationsmaterial Schwerpunkte zu bilden, so muß doch versucht werden, in Zukunft noch deutlichere Akzente zu setzen, damit bestimmte Themen mit noch mehr Hintergrundmaterial *und* mit Stellungnahmen

¹⁾ Vgl. Heft 51 GKS, Wehrbereich V

versehen werden. Die Redaktionsarbeit wird durch die Ausschöpfung von zusätzlichen Quellen umfangreicher werden.

An der Erarbeitung von EntschlieÙungen allerdings sollten mehr als bisher alle KREISE teilnehmen. Es wird eine der Aufgaben der Geschäftsführung sein, Informationsmittel zu finden, mit denen sich jederzeit „Blitzumfragen“ ermöglichen lassen. Das „Rohergebnis“ kann dann im Exekutiv-Ausschuß oder Hauptausschuß verarbeitet und gegebenenfalls als erste Stellungnahme in „auftrag“ veröffentlicht werden.

Einer weiteren Intensivierung bedarf die Behandlung der Probleme auf dem Gebiet der Gesellschafts- und Sozialpolitik, wie uns unser Militärbischof bei der letzten Jahrestagung in Essen empfohlen hat. Erste Ansätze sind gemacht.

Auf militärpolitischem Gebiet haben wir uns in einer Fülle von Arbeiten engagiert. Allerdings sollte auch hier überlegt werden, ob wir nicht mehr von Kommentaren und konkreten Meinungsäußerungen Gebrauch machen sollten. Auf dem Gebiet Frieden haben wir uns bereits verbindlich und klar geäußert.

Eine andere wichtige Aufgabe dürfte sein, die Stellung des Soldaten in Gesellschaft und Staat in ständiger Analyse zu überprüfen und Folgerungen zu ziehen.

Nicht zuletzt aber sollte das Verhältnis der Kirche zum Soldaten und zur Gesellschaft und umgekehrt eine Rolle spielen. Die in dieser Hinsicht in nächster Zeit zu erwartenden Entwicklungen müssen sorgfältig registriert, ausgewertet und die Ergebnisse unseren KREISEN zugänglich gemacht werden.

So drängt sich eine Fülle von Neuerungen auf, die in ihrer Tragweite noch nicht übersehen werden können. Ebenso ist noch nicht zu erkennen, ob und in welchem Umfang wir sonstige Quellen für unsere Zeitschrift nutzbringend auswerten können.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist noch ein Aufgabengebiet, das bisher aus mancherlei Gründen kümmerte. Viele Einzelaktivitäten müssen ausgeschöpft und sinnvoll zusammengefaßt werden. In den KREISEN, auf Wallfahrten im In- und Ausland werden oftmals Gedanken geboren, diskutiert, verworfen und wieder aufgenommen. Da treffen sich vielleicht 5 oder 10 Mann, kommen zu vernünftigen, sachlichen Erkenntnissen und . . . der Rest ist — leider — meist Schweigen. Ich konnte mir noch keine Klarheit schaffen, woran das liegt. Konnte man sich nicht schriftlich fassen? Fehlte die Zeit, weil man zu lange diskutiert hatte? Oder aber — und ich vermute, daß es vielfach so geht — fehlte einfach nach der Rückkehr in den Alltag die eine Stunde, um das Gehörte in eine

kurze Form zu bingen? Es muß allen in unserer Gemeinschaft klar werden, daß unser Organ eine Heimstatt für solche Diskussions-
ergebnisse, aber auch für Vorschläge und Gedanken bietet. Hier
können Gedanken im Feuer der Diskussion gehärtet oder aber –
und daß gehört dazu – verworfen werden.

Zuletzt aber muß unser Heft offen bleiben für den Bruder im Herrn,
für unsere Kameraden, die einig mit uns sind im Glauben an den
einen Herrn, die aber von uns – wie wir von ihnen – getrennt
sind durch mancherlei Auslegungen. Bewußt aber wollen wir uns
distanzieren von Versuchen, aus einem Zusammenschütten von
halbdurchdachten Auffassungen zu einer „dritten Religion“ zu kom-
men. Eine solche Trennung wäre fürchterlicher als alles, was wir
bisher hatten.

Unter diesen Gesichtspunkten bleibt zu hoffen, daß alle Leser er-
wägen, ob sie nicht das eine oder andere – allein, oder besser
noch aus der Gemeinschaft des Kreises – zusteuern können, damit
viele Anteil haben an guten Gedanken. Nur so werden unsere Hefte
Orientierungshilfen und Verbindungsmittel bleiben, damit wir wei-
terhin gemeinsam dienen können dem einen Herrn und seiner
Kirche, die wir alle sind.

Statuten des AMI (Apostolat Militaire International)

Artikel 1

Die internationale katholische Organisation AMI (Apostolat Militaire International) umfaßt Gemeinschaften und Organisationen von Soldaten, die im Geiste des Konzilsdekrets über das Apostolat der Laien arbeiten, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse jedes Landes.

Artikel 2

Aufgaben des AMI sind:

- a) Gemeinsame Klärung und Verdeutlichung der Normen und Wertvorstellungen christlicher Soldaten und ihre Vertretung auf internationaler Ebene. ¹⁾
- b) Förderung der internationalen Verständigung und Zusammenarbeit als Beitrag zum Frieden in der Welt. ²⁾
- c) Gemeinsames Studium der geistigen, moralischen und gesellschaftlichen Probleme im militärischen Bereich im Lichte des Evangeliums und der Lehre der Kirche. ³⁾
- d) Offenheit für ökumenische Zusammenarbeit. ⁴⁾
- e) Information über die Tätigkeit des AMI in Ländern oder bei Gemeinschaften und Organisationen, die dem AMI noch nicht angehören.

Den vorstehend genannten Aufgaben des AMI dienen u. a.:

- Internationale Begegnungen und Veranstaltungen (Kongresse, Pilgerfahrten usw.).
- Ständiger Gedanken- und Erfahrungsaustausch (Dokumente, Zeitschriften usw.).
- Repräsentation bei internationalen Gremien.

Artikel 3

Gemeinschaften und Organisationen, die dem AMI beitreten wollen, beantragen dies beim Secrétariat Permanent. Dem Antrag sind die

Dekret über das Apostolat der Laien = A.L.

Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute = K.W.

¹⁾ A.L. 27 u. 28.

²⁾ A.L. 14 – K.W. 79/5, 88, 89, 90.

³⁾ A.L. 18.

⁴⁾ K.W. 90/2 – A.L. 27.

Stellungnahme der zuständigen kirchlichen Autorität und zwei Ausfertigungen der Statuten, Regeln oder Ziele beizufügen. Über die Aufnahme entscheidet die nächste Delegiertenversammlung.

Artikel 4

Gemeinschaften oder Organisationen, die die Statuten nicht beachten, verlieren automatisch ihre Mitgliedschaft im AMI.

Artikel 5

Oberstes repräsentatives Organ des AMI ist die Delegiertenversammlung. Sie besteht aus den Delegationen aller zum AMI gehörenden Länder und internationalen militärischen Organisationen. Sie tritt mindestens alle drei Jahre zusammen. Ihre Zusammensetzung und Befugnisse werden durch die Geschäftsordnung geregelt.

Artikel 6

Das Secrétariat Permanent ist das Exekutivorgan des AMI. Es wird auf der Delegiertenversammlung für jeweils drei Jahre gewählt. Sitz des AMI ist das Land, in dem sich das Secrétariat Permanent befindet.

Es führt die laufenden Geschäfte und hält die Verbindung mit den Mitgliedern des AMI, den internationalen Gremien (Weltlaienrat, Konferenz der OIC usw.) und dem Heiligen Stuhl.

Artikel 7

Das Secrétariat Permanent ruft die regelmäßige Delegiertenversammlung zusammen und bereitet sie vor. Außerdem beruft es jedesmal eine Delegiertenversammlung ein, wenn $\frac{2}{3}$ der Delegierten dies verlangen.

Artikel 8

Die Finanzierung des AMI wird durch die Geschäftsordnung geregelt.

Artikel 9

Jede Änderung dieser Statuten kann nur einstimmig durch die Delegiertenversammlung beschlossen werden.

Verabschiedet in Santiago de Compostela am 30. 6. 1971 unter Mitarbeit von Delegierten aus Belgien, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Spanien und der Bundesrepublik Deutschland.

6. Wahlausschuß

- a) Die Stimmberechtigten wählen spätestens am Tag vor der Wahl aus ihrer Mitte drei Mitglieder für den Wahlausschuß.
- b) Der Wahlausschuß bestellt aus seiner Mitte den Wahlleiter. Er kann zur technischen Unterstützung andere Personen hinzuziehen.
- c) Der Wahlausschuß
 - prüft die Wahlvorschläge,
 - stellt die Kandidatenliste auf und gibt sie bekannt,
 - entscheidet über Anfechtungen gegen die Kandidatenliste,
 - führt die Wahl durch und überwacht sie,
 - stellt das Wahlergebnis fest und gibt es durch den Wahlleiter bekannt,
 - entscheidet über Anfechtungen des Wahlergebnisses.
- d) Der Wahlausschuß trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit.

7. Wahl

- a) Die Wahl ist geheim.
- b) Gewählt werden
 - die Vertreter der Bereiche gem. Ziffer 2 a) durch die Delegierten des jeweiligen Bereiches entweder auf einer DELEGIERTENKONFERENZ des Bereiches oder während der ZENTRALEN VERANSTALTUNG der GKS,
 - die Vertreter des Raumes Bonn gem. Ziffer 2 b) durch alle Delegierten während der ZENTRALEN VERANSTALTUNG der GKS.

8. Wahlergebnis

- a) Gewählt sind die Kandidaten, die die Mehrzahl der abgegebenen Stimmen erhalten.
- b) Bei Stimmgleichheit findet, soweit erforderlich, eine Stichwahl statt.

9. Wahl des Sprechers der GKS

Der Hauptausschuß wählt während der ZENTRALEN VERANSTALTUNG der GKS aus seinen gewählten Mitgliedern den Sprecher der GKS und seine Vertreter sowie den Geschäftsführer.

10. Vorzeitige Beendigung der Zugehörigkeit zum Hauptausschuß

Bei

- a) Versetzung in einen anderen Bereich
- b) Rücktritt

c) Abwahl

d) Tod

des Vertreters eines Bereiches entsendet der betroffene Bereich einen neuen Vertreter, der bis zur Neuwahl ordentliches Mitglied des HAUPTAUSSCHUSSES ist.

11. Die vorstehende Wahlordnung ist mit ihrer Verabschiedung durch den HAUPTAUSSCHUSS der GKS am 20. 5. 1973 in Kraft getreten. Zu ihrer Änderung durch den HAUPTAUSSCHUSS bedarf es der Zweidrittelmehrheit.

A D R E S S E N

GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS)

53 Bonn, Adenauerallee 115

Sprecher der GKS:

OTL Dr. Helmut Korn

53 Bonn-Duisdorf, Karl-Leisner-Str. 20

Redakteur "auftrag":

OTL Helmut Fettweis

53 Bonn-Bad Godesberg, Pappelweg 7

Geschäftsführer:

Mj Jürgen Bringmann

53 Bonn-Duisdorf, Europaring 18

Zugehörigkeit zur GKS

– Erläuterungen zu den nachstehend beigefügten Karten –

1. Die übliche Form der Zugehörigkeit ist die im Rahmen eines örtlichen KREISES. Ein solcher KREIS erklärt seine Zugehörigkeit zur GKS durch Ausfüllen der Karte, die an den HAUPTAUSSCHUSS gesandt wird. Die Bezeichnung des örtlichen KREISES ist unerheblich. Wichtig ist, daß seine Aufgabenstellung sich ganz oder teilweise mit der „Ordnung der GKS“ deckt.

Der Kreis kann zum Beispiel heißen:

- GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS), KREIS BONN
- Soldatenkreis Münster (GKS)
- Familienkreis Hemer (GKS)
- Bibelgruppe
- Kreis junger Familien usw.

Die Hefte „auftrag“ sollten dem KREIS aus Kosten- und Organisationsgründen möglichst über den zuständigen katholischen Standortpfarrer zugehen. Eine Erklärung der Zugehörigkeit zur GKS einzelner Mitglieder dieser KREISE gegenüber dem HAUPTAUSSCHUSS ist nicht vorgesehen.

2. In Orten, wo sich entweder kein KREIS der GKS bildet oder KREISE nicht zur GKS gehören wollen (was zwar unerfreulich und der Konzeption einer möglichst großen Effektivität der Laienarbeit im Rahmen der Katholischen Militärseelsorge abträglich, aber eventuell denkbar wäre), können **einzelne Soldaten** ihre Zugehörigkeit zur GKS durch Einsenden der Karte „Einzelzugehörigkeit“ erklären. Sie erhalten dann die Hefte „auftrag“ und können mit allen Rechten (Wahlrecht und Wählbarkeit) an Veranstaltungen der GKS auf Wehrbereichs- oder Bundesebene teilnehmen.
3. Soweit Unklarheiten über die Möglichkeit der Zugehörigkeit zu GKS bestehen, wende man sich an den HAUPTAUSSCHUSS DER GKS, 53 BONN, Adenauerallee 115.
4. Die Vordrucke nach Bedarf ausschneiden und im Umschlag versenden. Bitte freimachen.

Anschrift des Sprechers / Vorsitzenden des KREISES:

An die

**Gemeinschaft
Katholischer Soldaten
(GKS)**

– Hauptausschuß –

53 Bonn 1

Adenauerallee 115

Bemerkungen:

An die

**Gemeinschaft
Katholischer Soldaten
(GKS)**

– Hauptausschuß –

53 Bonn 1

Adenauerallee 115

In besteht ein KREIS der Laienarbeit im Rahmen der Militärseelsorge.

Bezeichnung:

Hauptaufgaben:

Ungefähre Mitgliederzahl: a) Soldaten

b) Angehörige von Soldaten

c) Zivile Mitglieder

Der KREIS erklärt sich zur Mitarbeit im Rahmen der GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS) bereit. Er bittet, ihm über den kath. Standortpfarrer – oder an umseitige Adresse – regelmäßig Hefte „auftrag“ zuzusenden.

....., den

Unterschrift des gewählten
Sprechers / Vorsitzenden

Anschrift des kath. Standort Pfarrers:

.....

Erklärung der Zugehörigkeit zur GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS) (Einzelzugehörigkeit)

Ich erkläre hiermit, daß ich mich zu den in der „Ordnung der GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS)“ 1970 festgelegten Aufgaben bekenne und mich der GKS zugehörig fühle. Ich bitte, mir das Organ der Gemeinschaft „auftrag“ an die folgende Adresse zu senden:

.....

Vorname

Name

Dienstgrad

.....

Postleitzahl

Ort

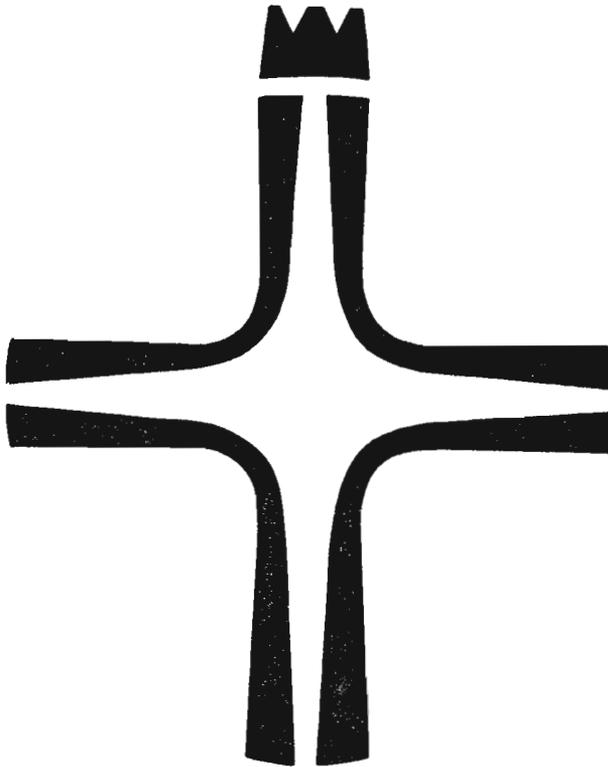
.....

Straße

.....

.....

Unterschrift



„auftrag“ ist das Organ der GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS)

Herausgeber: Gemeinschaft Katholischer Soldaten in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Militärbischofsamt.

Redaktion: Helmut Fettweis (Oberstleutnant)

Zuschriften: Helmut Fettweis, über Katholisches Militärbischofsamt, 53 Bonn 1, Adenauerallee 115.

Konto: 2532786 Commerzbank Bonn, Zweigstelle Adenauerallee und 165035-506 Postscheckamt Köln – Generalvikariat des Katholischen Militärbischofs – Vermerk: „Spende für Presseapostolat GKS“.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion.

Druck und graphische Gestaltung: Buch- und Verlagsdruckerei Ludw. Leopold KG, 53 Bonn 1, Friedrichstraße 1.